

## **Regelmäßige und dauerhafte Straßenreinigung in der Riesenfeldstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02908  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18451**

---

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02908

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 26.11.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 09.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Riesenfeldstraße dauerhaft regelmäßig und in gleichbleibender Qualität gereinigt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschussatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die städtische Straßenreinigung betreut in München die Straßen, Wege und Plätze vollständig im sogenannten Vollanschlussgebiet (dieses entspricht in etwa dem Gebiet innerhalb und einschließlich des Mittleren Ringes). Außerhalb des Vollanschlussgebietes werden hochfrequentierte Straßen ebenfalls regelmäßig als sogenannte F-Straßen gereinigt. Die Leistungen beschränken sich hierbei auf Fahrbahnen einschließlich Parkbuchten sowie die Radwege. Im Gegenzug müssen die Haus- und

Grundstücksbesitzer\*innen für diese Leistungen Straßenreinigungsgebühren an die Landeshauptstadt München entrichten.

Die Riesenfeldstraße liegt außerhalb des Vollanschlussgebietes, ist aber aufgrund der Verkehrsbedeutung und der Verschmutzungssituation als F-Straße in die Reinigungssatzung aufgenommen worden. Eine weitere Ausdehnung der Reinigung außerhalb des sogenannten Vollanschlussgebietes ist logistisch für die städtische Straßenreinigung nicht möglich. Die Reinigung der Gehwegflächen liegt in der Pflicht der jeweiligen Anlieger\*innen. Hier kann das Baureferat nur regelmäßig mittels Aufklärung und Hinweisen darauf hinwirken, dass die Reinigung ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02908 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Riesenfeldstraße wird gemäß Straßenreinigungssatzung als F-Straße von der städtischen Straßenreinigung gereinigt. Die Reinigung der Gehwege ist Pflicht der jeweiligen Anwohner\*innen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02908 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25417  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

## V. Abdruck von I. - IV.

### 1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

### 2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

## VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.